



Auswertung: Koalitionsvertrag 2021–2025

„Mehr Fortschritt wagen“ ist das Motto des am 07. Dezember 2021 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterzeichneten Koalitionsvertrages. Mit diesem Vertrag zeigt die neue Bundesregierung Bereitschaft, die Gleichstellung der Geschlechter zu einem zentralen Aufgabenpunkt für die politische Arbeit im kommenden Jahrzehnt zu machen. Für uns und all die anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, welche sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen, bedeuten die gesetzten Ziele im Koalitionsvertrag, dass sich die beständige und starke feministische Arbeit endlich bezahlt macht. Doch nur wenn Gleichstellung tatsächlich in alle politischen Felder eingebunden wird, kann die Politik der neuen Bundesregierung wirklich zu einer fairen und zukunftsfähigen Gesellschaft führen.

Was also wagt die Bundesregierung und welchen Fortschritt möchte sie gehen?

Die Bundesregierung hat im kommenden Jahrzehnt für den Bereich Gleichstellung Großes vor, doch an vielen Stellen bleiben konkrete Handlungen und Umsetzungsstrategien offen.

Wir werden die Gleichstellungspolitik der neuen Bundesregierung genau verfolgen.

Mit einem Gleichstellungs-Check sollen zukünftige Gesetze überprüft werden und die Gender Data Gap geschlossen werden, das heißt, genderdiverse Datenerhebung in verschiedensten Bereichen fördern. Auf der EU-Ebene soll eine intersektionale Gleichstellungspolitik explizit gefördert werden (Kap. VI, S. 114ff.).

Den Gleichstellungs-Check und eine EU-weite intersektionale Gleichstellungspolitik begrüßen wir unter Vorbehalt. Wie genau der Gleichstellungs-Check implementiert werden soll, ergibt sich nicht aus dem Koalitionsvertrag. Auch wie die Gender Data Gap geschlossen werden soll, wird nicht genau geklärt. Für den Deutschen Frauenring e.V. ist klar, dass es eine diverse Aufstellung der Prüfinstitutionen braucht, damit tatsächliche Gerechtigkeit für alle Menschen durchgesetzt werden kann. Ob die neue Bundesregierung dies leisten kann und wird, werden wir verfolgen.

*Die Istanbul-Konvention soll durch eine Koordinierungsstelle auch im digitalen Raum umgesetzt werden, außerdem sollen Schutzräume und Hilfsangebote gefördert werden. Auch die präventive Täter*innenarbeit möchte die Bundesregierung ausbauen (Kap. VI, S. 114ff.).*

Seit 11 Jahren ist Deutschland Vertragsnation der Istanbul-Konvention und immer noch ist Deutschland weit von den beschriebenen Zielen und Maßnahmen entfernt. Es sollte also sowohl im realen als auch im digitalen Raum nachdrücklich gesichert werden, dass die Zielsetzung der Istanbul-Konvention geschützt und umgesetzt wird.

Der Koalitionsvertrag verweist deutlich auf das Ziel der Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dabei soll auch die Lohnlücke geschlossen und das Entgelttransparenzgesetz weiterentwickelt werden (Kap. VI, S. 115).

Finanzielle Gleichberechtigung und damit Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Punkt der Gleichstellungsarbeit für eine gerechte Gesellschaft. Es ist also zwingend notwendig die finanzielle Ungleichheit zwischen Geschlechtern auszulösen, um Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich

durchzusetzen. Dabei ist zu betonen, dass es nicht nur im Bereich der Erwerbstätigkeit Förderung bedarf, sondern gerade im Bereich (unbezahlte) Pflegearbeit eine faire und gleichberechtigte Auffassung unterstützt wird, um Doppelbelastung von Frauen zu unterbinden.

Endlich wird die reproduktive Selbstbestimmung konkreter angegangen. Die Bundesregierung verspricht den § 219a StGB zu streichen und möchte die Selbstbestimmung stärken. Damit wäre ein wichtiger Schritt für die Umsetzung von reproduktiver Selbstbestimmung getan. Weiter sollen mehr Maßnahmen gegen sogenannte Gehsteigbelästigungen eingeführt werden. Die Beratungseinrichtungen sollen flächendeckend ermöglicht werden. Die Bundesregierung betont auch, dass kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche zur Gesundheitsversorgung gehören und somit gesichert werden müssen. Letztlich soll eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches prüfen (Kap. VI., S. 116).

Wir begrüßen den Referentenentwurf zur ersatzlosen Streichung des § 219a StGB. Das reproduktive Selbstbestimmungsrecht sollte aber nicht nur gestärkt werden, sondern umgesetzt! Dazu gehört die außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen. So ist es uns ein besonderes Anliegen, auch die Arbeit der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zu verfolgen.

*Die umlagenfinanzierte Rente soll durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmer*innen sowie durch die erwerbsbezogene und qualifizierte Einwanderung gestärkt werden. Auch das Rentensplitting soll bekannter und für unverheiratete Paar ermöglicht werden (Kap. IV, S. 73ff.).*

Zwar hilft die Unterstützung und Förderung von Erwerbsbeteiligung theoretisch die Lücke von Renten zwischen Frauen und Männern zu schließen, es wird aber nicht darauf eingegangen, dass die Teilzeitfälle, die Mehrarbeit durch unbezahlte Care-Work und die Gender Pay Gap zwingend mitbehandelt werden müssen. Gerade für die ältere Generation sollten Abhilfen bei finanziellen Schwierigkeiten und Altersarmut, welche auf patriarchale Familien- und Erwerbsstrukturen zurückzuführen sind, geschaffen werden.

Mit dem Ziel des Ausbaus der Fachkräftestrategie möchte die Bundesregierung auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen (Kap. III, S. 33ff.).

Bei dieser Maßnahme muss besonders darauf geachtet werden, die Doppelbelastung von Frauen durch unbezahlte Sorgearbeit und Lohnarbeit nicht zu verstärken. So sollten Arbeitgeber*innen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung bereitstellen und Väter stärker in Familienpolitik einbezogen werden.

Auch der Ausbildungsmarkt und das Handwerk sollen durch Förderinitiativen diverser werden. Im Blick der Bundesregierung sind dabei im besonderen Menschen mit Migrationsgeschichte und Frauen (Kap. III, S. 28ff.).

Wir werden verfolgen, wann und wie die Förderinitiativen im Ausbildungsmarkt für Menschen mit Migrationsgeschichte und für Frauen im Handwerk umgesetzt werden. Es bedarf einer Erweiterung der Förderung von allen FLINTA* Personen im Handwerk und diskriminierungsfreie Räume im Ausbildungsmarkt.

Klimaschutz gehört für die neue Bundesregierung zur zukünftigen sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Sie bekennt sich dazu, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) in ihrer Politik zu verfolgen (Kap. III, S. 24ff.).

Im Hinblick auf unser Jahresthema „Klima und Feminismus“ werden wir genau auf die Klimapolitik unter Einbezug von Geschlechtergerechtigkeit schauen. Wir werden verfolgen, wie die Bundesregierung Politiken im Sinne der SDG umsetzt. Zu den SDG gehört auch das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit. Gerade bei den Verhandlungen der Maßnahmen und Ziele, bei der Einführung von Handlungsstrategien und der Förderung von Klimaschutz, darf Gendergerechtigkeit nicht vergessen werden. Doch im Kapitel III. des Koalitionsvertrages ist keine explizite Darstellung einer diversen und intersektionalen Klimapolitik vorzufinden.

*Die neue Bundesregierung spricht sich deutlich für einen digitalen Aufbruch aus und will nachhaltig gesellschaftliche Bereiche digitalisieren. Dabei soll auch die Förderung von Diversität, die Stärkung von Digitalkompetenz, Selbstbestimmung und Zusammenhalt mitbedacht werden. Die Koalitionspartner*innen setzten sich sogar das Ziel, die gesetzliche Lage zum Thema digitale Gewalt zu verbessern und für Betroffene mehr Handlungsalternativen und Sicherheit zu schaffen (Kap. II, S. 15ff.).* Ein Gesetz gegen digitale Gewalt sollte zeitnah implementiert werden. Der digitale Raum sollte zukünftig, insbesondere für FLINTA*, diskriminierungsfrei und sicher gestaltet werden! Nur so kann in diesem Raum Teilhabe und Repräsentation gesichert werden.

*Eine starke Wissenschaft und Forschung sind für die Bundesregierung Garanten für Wohlstand, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft. Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren Dimensionen gehört für die Politiker*innen zu einem solchen Wissenschaftssystem (Kap. II, S. 19ff.).* Wir werden verfolgen, ob und wie die Bundesregierung ihre Pläne zur gleichberechtigten Wissenschafts- und Forschungsentwicklung umsetzt. Immer noch gibt es riesige Lücken im Bereich der Forschung zwischen Geschlechtern: sowohl auf Ebene der Forschenden als auch auf Ebene der Forschungsinhalte.

International macht es sich die neue Bundesregierung zum Ziel mit einer Feminist Foreign Policy (feministische Außenpolitik) Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen zu stärken. Gesellschaftliche Diversität soll weltweit gefördert werden. Die Regierung möchte zukünftig verstärkt Frauen in internationale Führungspositionen entsenden. Auch die UN-Resolution 1325 und der nationale Aktionsplan zur Umsetzung dieser sollen im Fokus zukünftiger Außenpolitik stehen (Kap. VII, S.144ff.).

Der Vorstoß der Bundesregierung, sich zu einer feministischen Außenpolitik zu bekennen und diese Perspektive für zukünftige internationale Zusammenarbeit durchzusetzen, begrüßen wir. Jedoch fehlt es im Koalitionsvertrag an konkreter, wegweisender Benennung der Umsetzungsstrategien in den verschiedenen Bereichen der deutschen Außenpolitik und internationaler Zusammenarbeit.

Der Koalitionsvertrag erwähnt an einigen Stellen die Förderung von Diversität, trotzdem fehlt es an einer durchgehenden, bereichsübergreifenden intersektionalen Fassung der politischen Ziele der neuen Bundesregierung. Wir fordern, dass alle Menschen, die strukturelle Benachteiligung(en) erfahren, Gehör finden, in die Implementation von Politik einbezogen und unterstützt werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verspricht viel. Der Deutsche Frauenring begrüßt besonders die Hinwendung zu klaren Zielsetzungen in der Gleichstellungspolitik. Trotzdem müssen

wir jetzt genau auf die Lücken und offenen Stellen der Politiken achten. Die Chance für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ist da und muss dringend genutzt werden!